Jugendarbeit der Seegemeinden
Jugendhaus JuSee
Parkstrasse 2
6353 Weggis
041 392 73 48 – 079 892 33 16 - 076 721 73 33
Jusee@schule-weggis.ch - www.jusee.ch

Raumnutzungsvertrag Jugendhaus JuSee

Art des Anlasses: _____
Datum: _____Uhrzeit: _____
Anzahl Personen: _____
Mieter*In: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____

Verantwortliche Person für U-25-Jährige:
Name & Vorname: _____Geb. Datum: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

Folgender Zahlencode wird verwendet: _____

Kosten
- 200 CHF Mietgebühren
- 200 CHF Depot

gesamt 400 CHF erhalten _____

Wichtige Hinweise:

1. Die JuSee kann außerhalb der JuSee-Angebote an Personen mit Wohnsitz in den Seegemeinden für private Feiern gemietet werden.
2. Die/Der Mieter*In übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung von der Übernahme bis zur Abgabe der Räumlichkeiten und besonders während des Anlasses. Sie/Er sorgt für den reibungslosen Ablauf und achtet auf verträgliche Lärmemissionen im Außenbereich. (Nachtruhe ab 22 Uhr).
3. Der Anlass darf höchstens bis um 02.00 Uhr dauern (ansonsten ist eine Bewilligung notwendig).
4. Die Raumübernahme erfolgt, falls nicht anders vereinbart, Freitag ab 11:30 Uhr, die Rückgabe verläuft in eigene Verantwortung. Eine Nachkontrolle wird nach zwei darauffolgenden Tagen veranlasst.
5. Die JuSee muss besenrein abgegeben werden. Die Küche und alle verwendeten Geräte sowie das Geschirr ist zu reinigen und wie vorgefunden zu versorgen. Die WCs sind von grober Verschmutzung zu reinigen. Bei Nichteinhaltung wir das Depot zurückbehalten.
6. Beschädigungen müssen bezahlt werden. Es kann das Depot zurückbehalten werden.
7. Ist bei der Raumkontrolle alles in Ordnung wird das Depot zum vereinbarten Termin zurückbezahlt.
8. Die verbindliche Checkliste ist Bestandteil dieses Vertrages.

9. Werden die Übernahmebedingungen, die Checkliste und/oder die Hausordnung nicht eingehalten, kann dies eine Sperre für weitere Anlässe zur Folge haben.
10. Für private und persönliche Gegenstände übernimmt die JuSee keine Haftung.
11. Bei Abgabe von Alkohol ist der Jugendschutz zwingend einzuhalten. Das Merkblatt von feel-ok.ch (Jugendschutz Alkohol) ist Bestandteil dieses Vertrages.
12. Der Kantonspolizei LU wird der Name und die Telefonnummer des/r Mieters*In für etwaige Rückfragen mitgeteilt.
    - ❖ Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Übernahmebedingungen, die Checkliste sowie das Merkblatt Feel-ok.ch und bestätige den Erhalt des Schlüsselcodes.

Weggis,

Mieter*In	JuSee

Verbindliche Checkliste für die Benützung der JuSee

- ❑ Im ganzen Haus und im Garten herrscht ein striktes Rauchverbot. Dies schliesst Zigaretten, Tabak, Wasserpfeife, Verdampfer etc. ein.
- ❑ Das Konsumieren jeglicher Drogen/Illegaler Substanzen ist nicht erlaubt.
- ❑ Die Fenster und Haupttüren sind beim Verlassen des Gebäudes zu verschliessen und nachkontrollieren.
- ❑ Ein Notfallblatt mit Notfallnummern befindet sich in der Küche.
- ❑ Eine Feuerlösch-Decke befindet sich hinter der Bar.
- ❑ Eine Notfallapotheke befindet sich in der Küche.
- ❑ Die Umgebung muss noch am selben Abend gereinigt werden (Kontrollgang ums Haus (Abfall)).
- ❑ Die elektrischen Geräte sind vor dem Verlassen auszuschalten.
- ❑ Geschirrtuch und Spüllappen dürfen benutzt werden und nach dem Anlass im Putzraum gelagert werden. (Wäschebox)
- ❑ Das Mobiliar muss so aufgestellt werden, wie es vorgefunden wurde.
- ❑ Die Spielgeräte dürfen nicht verschoben werden.
- ❑ Jeglicher Abfall muss mit nach Hause genommen werden. Entsorgung läuft NICHT über die JuSee.
- ❑ Behandle die JuSee mit grosser Sorgfalt. Fotos, Flyer, alles JuSee Persönliche wird stehen gelassen.
- ❑ Geschlossene Türen bleiben geschlossen.
- ❑ Die Musikanlage wird mit einem persönlichen Handy bedient.
- ❑ Beschädigtes Material ist bei der Raumrückgabe der JuSee sofort zu melden. Bei Hausfriedensbruch durch Dritte ist umgehend die Polizei zu verständigen. Bei Unterlassung sind Folgeschäden durch die Mietpartei selbst zu decken.
- ❑ Es bleibt bei einem Privatanlass. Es wird keine Werbung gemacht, auch nicht über Soziale Medien. Die Besucherzahl ist der Mietpartei stets bekannt.
- ❑ Bei Nachtruhestörungs- und Lärmbelästigungen haftet die Mietpartei. Bussen werden selbst übernommen.